

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Großherzoglich-Badische Staatszeitung. 1811-1816 1812**

28.10.1812 (Nr. 300)

# Großherzoglich Badische Staatszeitung.

Nro. 300.

Mitwoch, den 28. Okt.

1812.

## Rheinische Bundes-Staaten.

Se. königl. Majestät von Württemberg haben sich am 26. dieses Nachmittags auf mehrere Tage nach Dypenweiler begeben, um in dem Reichenberger Oberforst zu jagen.

Aus Lindau wird unterm 19. d. gemeldet: „Wir haben hier gestern von 7 Uhr Morgens bis 4 Uhr Nachmittags einen äußerst heftigen Sturm gehabt, so daß wenige Personen den Konstanzer-See je in so fürchterlicher Unruhe gesehen haben. Die Wellen setzten dem Molo unseres Hafens sehr zu; dennoch lagen hinter demselben die Schiffe im Hafen sicher und an diesem See-Damme war nach dem 6stündigen Sturm nicht die geringste Beschädigung zu sehen.“

Die Nachricht aus der Baireuther Zeitung, daß Hr. von Kretschmann in französl. Dienste getreten sey, und sich am 6. Okt. zu Würzburg dem kaiserl. französischen Gesandten präsentirt habe, wird aus offizieller Quelle widersprochen.

## F r a n k r e i c h.

Die Pariser Blätter vom 24. d. enthalten unter der Aufschrift, General-Polizei-Ministerium, folgendes: „Drei Ergeneräle, Mallet, Lahorie und Guibal haben einige Nationalgarden irre geführt, und sich ihrer gegen den General-Polizei-Minister, den Polizeipräfekten und den Platzkommandanten von Paris bedient. Sie haben Gewaltthätigkeiten gegen dieselben ausgeübt. Sie verbreiteten fälschlich das Gerücht von dem Tode des Kaisers. Diese Ergeneräle sind arretirt; sie sind des Betrugs überwiesen, und es wird ihnen ihr Recht widerfahren. Die vollkommenste Ruhe herrscht zu Paris; dieselbe ist nur in den drei Hotels, in welche die Brigands sich begeben hatten, gestört worden. Gegenwärtige Ordre hat der Hr. Staatsrath, Polizeipräfekt, bekannt machen und

anschlagen zu lassen. Paris, den 23. Oktober 1812. Der General-Polizei-Minister, unterz. Herzog von Rovigo.“

Nach einem Schweizerblatte reiste die Kaiserin Josephine am 20. d. von Genf ab, und nahm den Weg nach Lyon.

Endlich, liest man ebendasselbst, hat der Hünninger Brückenbau, der schon so lange beschlossen ist, angefangen. Die Entreprise davon ist einem Herrn Moise gegeben, und der Bau geschieht unter der Leitung geschickter Ingenieurs. Die Kosten sind auf 600,000 Fr. berechnet, und die Arbeiten müssen binnen 3 Jahren beendet seyn. Diese Brücke und der neue, die Rhone mit dem Rhein verbindende und bis Hünningen reichende Kanal werden in kurzem dieser kleinen Stadt eine Kommerzialwichtigkeit geben, auf die sie wohl nie sich Hofnung machen durfte.

Die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds fielen am 23. von 82 Fr. auf 81 Fr. 50 Cent.

## G r o ß b r i t a n n i e n.

Das neue Parlament soll sich am 24. k. M. versammeln; es wird 3 oder 4 Wochen versammelt bleiben, und sich dann bis zum nächsten Februar vertagen. Wenigstens scheint dies die Absicht der Minister zu seyn.

## R u ß l a n d.

Im Widerspruch mit den gestern über die zu Odesa herrschende Krankheit aus einem öffentlichen Blatte gegebene Nachricht, liest man in einer neuern Nr. dieses Blattes folgendes aus Brody vom 9. d.: „Die unglückliche Epidemie in Odesa hemmt für den Augenblick den hiesigen Verkehr. Nach den Briefen vom 2. Okt. war sie zwar im Abnehmen; eine heute angekommene Stafette aber bringt Nachricht von einem neuen stärkern Aus-

brüche; alle Familien haben sich auf das freie Feld geflüchtet.“

### S c h w e i z.

Unsere Handelsleute, sagt die Zeitung von Lausanne vom 23. d., haben Hoffnung, daß in kurzem die Abgabe von den Kolonialwaaren beträchtlich vermindert werden wird.

Unterm 15. d. hat die Regierung von Zürich verordnet: „Es sey in Betrachtung der gegenwärtigen bedauerlichen Lage der meisten inländischen Handels- und Fabrikzweige nothwendig und angemessen erachtet worden, zur Erleichterung derjenigen Kantonsbürger, welche durch die Zeitumstände ihren bisherigen Broderwerb verloren haben, und selbigen etwa in einem fremden Staate wieder zu erhalten hoffen, so wie zur Sicherheit des Staats und in der Absicht, die Gemeinden und Verwandten solcher Ausgewanderten vor Schaden und künftigen Beschwerden so viel möglich zu bewahren, die diesfälligen erlassenen Verordnungen näher zu bestimmen, und folgendes festzusetzen: Jeder Kantonsbürger, welcher sich genöthigt sieht, sein Vaterland zu verlassen, und seinen Unterhalt in einem fremden Staate ausser der Eidgenossenschaft zu suchen, soll: 1) Sich bei dem Kirchenvorstand und Gemeinderath seiner Gemeinde stellen, und denselben sein Vorhaben, die Beweggründe dazu und seine eigentlichen Absichten eröffnen. 2) Sollen auswandernde Personen weder ihre Eltern noch Kinder, noch andere Personen, für welche sie bisher pflichtmäßig zu sorgen im Falle waren, ohne bestimmte Bewilligung der Gemeindebehörden bei ihrer Abreise unversorgt im Lande zurücklassen; worüber zu wachen den erwähnten Behörden besonders obliegt. 3) Soll jeder auswandernde verbunden seyn, den Gemeindebehörden zu zeigen, daß er sich mit allfälligen Kreditoren hinlänglich abgefunden habe. 4) Erst auf die der Staatskanzlei vorgewiesenen, von dem Kirchenvorstande und Gemeinderäthen gemeinsam ausgestellten, von dem betreffenden Bezirks- oder Unterstatthalter unterschrieben und besiegelten Zeugnisse, daß obigen (1. 2. 3.) Bedingnissen ein Genüge geschehen sey und geschehe, sollen den betreffenden Personen von der Staatskanzlei die erforderlichen Reisepässe ertheilt werden. Inzwischen haben die Auswandernden überdies, so wie die übrigen Reisenden, allen und jeden anderweitigen Bestimmungen der Passverordnung vom 29. November 1810 und

hauptsächlich auch der Vorschrift der bisher üblichen Empfehlungsscheine ein vollkommenes Genügen zu leisten. 5) Ist jedem Auswandernden zur Pflicht gemacht, daß er seiner ursprünglichen Heimats- und Bürgergemeinde alljährlich von allen etwaigen Verbindungen, Geburts- oder Sterbefällen in seiner weggezogenen Familie Nachricht gebe, in der bestimmten Meinung, daß die geschlossenen Ehen, nur wenn dabei unsere Landesgesetze gehörig beobachtet worden, hierorts als gültig angesehen werden sollen. Eine sechsjährige Versäumniß solcher Anzeigen aber zieht den Verlust des hiesigen Bürger- und Landrechts nach sich. 6) Wer ohne pflichtmäßige Erfüllung obiger Bedingungen und mithin ohne Paß auswandert, soll sein Land- und Bürgerrecht verwürkt haben.“

Die Gebrüder Loder zu Zürich haben es dahin gebracht, in ihrer Fabrik den Kartoffelzucker mit kristallinischem Korn in feste Stücke von 5 bis 6 Pfund gleich andern Hutzucker zu verfertigen. Sie haben dessen schon zu Sentnern.

### N o r d a m e r i k a.

Ein Schreiben aus Newport auf Rhode-Island vom 15. Sept. meldet: „Seitdem der Handel mit England aufgehört hat, sind unsere Manufakturen in einem blühenden Zustande. Hr. Smith hat eine Tuchfabrik zu Providence angelegt, welche bereits sehr gute Tücher liefert. Diese Thätigkeit unserer Manufakturen wird vielleicht Großbritannien einst schädlicher seyn, als der Krieg selbst, in welchen es sich mit uns verwickelt hat. Was auch die Begebenheiten seyn mögen, so muß man doch einmal Frieden machen. Alsdann wird es aber ohne Hoffnung einer Wiederkehr den größten Absatz seiner Industrie verloren haben. Denn wir werden ganz gewiß unsere eigenen Manufakturwaaren den Vorzug geben, sollten sie auch eben so theuer als die engl. seyn. Es wird auch dazu kommen, daß wir die Märkte in Kanada, Neuschottland, den Antillen und Südamerika in wohlfeilern Preisen werden versehen können, weil die Fracht um zwei Drittel geringer seyn wird. Unsere Kapitalisten beeifern sich, ihr Geld in Manufakturen und landwirthschaftlichen Verbesserungen anzulegen. Diese neue Richtung, welche den Drang der Umstände der amerikanischen Industrie giebt, bringt schon die besten Wirkungen hervor. Es werden in den innern Staaten weiltläufige Strecken urbar gemacht. Man beschäftigt sich auch sehr mit der Zucht der Schafzucht. Vor eini-

gen Jahren ließen die Engländer, die über das Wachsthum unserer Schafheerden eifersüchtig waren, sie im Noctifut zu jedem Preise aufkaufen. Dieser Verlust ist aber ersetzt worden, und wir werden in kurzer Zeit eine große Menge vortrefflicher Wolle haben, um unsere Manufacturen damit zu versehen."

#### Französisch-Russischer Krieg.

Nachrichten von der großen Armee vom 7. d. in den neuesten Pariser Blättern melden, daß die Avantgarde in Kaluga eingerückt sey, nachdem sie die Russen genöthigt hatte, sich zurückzuziehen. Se. Maj. der Kaiser genoß der besten Gesundheit.

Die Wiener Zeitung vom 20. d. enthält folgende Fortsetzung aus dem Operationsjournale des k. k. Auxiliar-Korps: „Der kommandirende General des k. k. Auxiliar-Korps, Feldmarschall Fürst zu Schwarzenberg, hat unter dem 10. d. M. aus dem Hauptquartier Adamkow bei Brzesc, seinen am 3. und 4. Okt. unternommenen Uebergang auf das rechte Ufer des Bugs einberichtet, allwo er mit dem vereinigten Auxiliar- und siebenten Armeekorps seine Aufstellung hinter der Muchawiez nahm. Hier schloß sich der F. M. E. Baron Siegenthal, welcher seinen Rückzug von der Turia über Rüdnia und Kobrin nach Bultkow zu machen befehligt war, und ihn auch in der größten Ordnung und ohne Verlust bewerkstelligte, an ihn an. Am 4. wurden die k. k. Vorposten bei Brzesc mit Heftigkeit angegriffen, weil der Feind glaubte, dieser Ort sey nur leicht besetzt; sein Angriff ward aber ernstlich zurückgewiesen, und die Kosacken erlitten dabei einen beträchtlichen Verlust. Eine späterhin vom Kommandirenden gegen Schebrin vorgenommene Rekognoszirung gab über die Stärke des Feindes, welcher bei dieser Gelegenheit aus dem nahe gelegenen Walde delogirt wurde, den gewünschten Aufschluß. Der Feind versuchte seiner Seite auf der Kobriner-Strasse mit zahlreicher Infanterie und Kavallerie vorzurücken. Die ersten k. k. Vorposten brauchten sich nur auf die Infanterie-Unterstützungspunkte zurückzuziehen, um dem Feinde gewachsen zu seyn, und seinen Angriff zu vereiteln, welcher indessen mit verstärkter Infanterie und Geschütz erneuert wurde, ohne daß jedoch der Feind davon ein günstigeres Resultat gehabt hätte. Bei den verschiedenen Rekognoszirungen, welche bis zum 10. d. statt hatten, fielen nur kleine Gefechte der Vorposten vor, wobei der Verlust unbeträcht-

lich war. In einem dieser Gefechte erhielt der Generalmajor Fürst Aloys Lichtenstein einen Prellschuß am linken Schenkel, der ihn wahrscheinlich nur auf 14 Tage außer Stand zu dienen setzen wird; desgleichen erhielt der Generalmajor von Mariashy von einer Kanonenkugel eine Kontusion, welche aber nicht bedeutend ist, und kaum längere Zeit zu seiner Herstellung erfordern dürfte. Außer den vorgenannten Generälen lobt der kommandirende General ganz ungemein den Feldmarschalllieutenant v. Bianchi, den Generalmajor von Andrassy, wie auch den Obersten v. Geiger, und den Major Grafen Langier, von Kottulinsky Infanterie, endlich den Oberstlieutenant Mazur von Dawidovich, der aber in einem Gefechte am 8. durch einen Schuß das Leben verlor."

#### Kleine Umriffe aus Rußland.

(Aus den Briefen des Prinzen Karl von Signe.)

Moskau sieht aus, wie 4 bis 500 Schößler, die auf Rollwagen zusammengedrückt worden sind. Da thun sich im Schmolten und Grollen die Großen des Reichs gütlich, denen der Hof zum Ekel und Gräuel geworden ist. „Sie machen sich nicht viel aus mir, sagte oft Katharina; ich bin nicht Mode in Moskau.“ Stokfische aus der Wolga, Kalbfleisch aus Archangel, Obst von Astrachan, Konstantierwein ist in Moskau Hausmannskost der Reichen. Der Erzbischof Platon ist dann doch der orthodoxe Predant nicht, für den man ihn in seinen Hirtenbriefen figuriren läßt. Als einmal die Prinzessin Gallizin in seinem Garten um den Segen bat, ertheilte er ihr denselben mit einer Rose, die er sogleich abpflückte. Roh sind die Moskowiten noch, doch nicht selten milden Herzens. Besser ein Tatar, als ein Barbar! Ihre Statthalterschaften Karskoff und Kursk hielt Katharina für so volkreich und so gut angebauet, als England. Wenn sie in ihre südlichen Provinzen reiste, strömten die Einwohner von 10 bis 20 Meilen her, die Kaiserin zu sehen; das heißt: sie warfen sich eine Viertelstunde, ehe der Wagen angerollt kam, auf die Erde, und hoben das Angesicht nicht vom Boden, bis er eben so weit vorüber war. Im furchtbarsten Galopp sprengte man dann durch die Reihen, und schleuderte Goldstücke auf die breiten Rücken hin. Auf solchen Reisen brauchte es auf jeder Station 600 Pferde für die Kaiserin. Die Wagen waren mit Pfirsichen und Drangen angefüllt, die Knechte von

Champagnerwein trunken. Bei ihrer Tafel gieng es langsam zu; alles genoß man kalt, das Trinkwasser ausgenommen. Die Kaiserin hörte gerne recht viel abentheuerliches vom französischen Hofe. Madame, sagte ihr einmal der Prinz von Signe mit Aerger: man lügt im Norden über den Westen, wie man im Westen über den Norden lügt.

Se empfindlicher dem Freunde der Natur an der Gränzscheide des Winters die Entbehrung ländlicher Freuden wird, um desto mehr erinnert er sich dankend dessen, der sie ihm durch eigene Sorgen und Aufopferungen mancherlei Art zu verschaffen sich bestrebt. — Die vielen angenehmen Stunden, welche wir besonders an den Sonntags-Banquets im muntern Zirkel froher Menschen dahinglebten, berechtigen uns zu noch angenehmeren Erwartungen für's künftige Jahr, wozu dem thätigen Badewirth Warbe die Bezeugung unserer vollkommenen Zufriedenheit neuer Antrieb seyn wird.

Karlsruhe, den 27. Okt. 1812.

Karlsruhe. [Vorladung.] Nachstehende Personen, deren Aufenthalt gänzlich unbekannt ist, nämlich:

- 1) Eva Maria Kühnerin, angebliche Ehefrau eines gewissen Müllers, Leinenwebers von Sutzbach in der Pfalz, für welche 24 fl. 12 kr. Rest-Erbs aus ihren vor ohngefähr 5 Jahren zu Friederichsthal zurückgelassenen, und weil sie auf die im August 1809 erlassene Ediktal-Vorladung nicht erschienen, öffentlich versteigerten Kleidungsstücke bei hiesigem Landamt in Deposito liegen; sodann
- 2) Margaretha Feiglerin, Tochter des verstorbenen Wärtel Feiglers von Schröck, für welche ebenfalls 12 fl. 17 kr. dahier in Verwahrung liegen, werden hierdurch aufgefordert, sich um so gewisser binnen 6 Wochen bei unterzeichneter Stelle einzufinden, und das deponirte Geld in Empfang zu nehmen, als widrigen Falls solches der Staatskasse für heimgefallen erklärt wird.

Großherzogliches Landamt, Eisesloch.

Mannheim. [Vorladung.] Der von dem Großherzoglich Badischen Militär desertirte Joseph Breinert von hier wird andurch öffentlich vorgeladen innerhalb 3 Monaten sich bei hiesigem Amte zu stellen und über seinen Austritt zu verantworten, widrigenfalls aber die nach dem Gesetze für Ausreißer bestimmte Strafe zu gewärtigen.

Mannheim, den 22. Sept. 1812.

Großherzogl. Badisches Stadamt, Ziegler.

May.

Rosenberg. [Ediktaladung.] Der jüngste Pfarrer Cronenhofsche Sohn, Eberhard Ernst Cronenbold von hier, ist am 1. d. J. zu Wisloch als Apothekergehülfe gestorben. Ueber die Vererbung dessen dahier in Vormundschaft stehenden Vermögens gibt ein vorliegendes Testament Vorschritt. Alle diejenigen, welche hiernächst aus einem Erbschaftstitel Ansprüche auf beendtes Vermögen zu haben glauben, insbesondere aber die durch besagtes Testament berufenen Erben, benanntlich: des Joh. Ernst Gutheil, längst verstorbenen Pfarrers zu Eppingen, Kinder und Enkel, von deren Leben und Aufenthalte dies Orts nichts bekannt ist, dann Joh.

August Gutheil, Inspektor und Pfarrer zu Reichbach, oder dessen Kinder und Enkel, werden hiermit vorgeladen, binnen 3 Monaten vor dahiesiger Gerichtsstelle zu erscheinen, die Eröffnung des Testaments zu gewärtigen, das bereits gefertigte Erbverzeichniß einzusehen, und sich nach gehöriger Legitimation über die Antrretung der Erbschaft zu erklären, widrigen Falles über die Vertheilung der Erbschaft mit Ausschluß der Nichterschieneren das Rechtliche verfügt werden solle.

Rosenberg, den 3. Okt. 1812.

Fürstl. Löwentheinisches Justizamt, Gartner.

F d p l.

Freiburg. [Vorladung.] Der Rekrut, Johann Meyer, Tuchmacher von Offnabingen, welcher, nachdem er der General-Kantons-Inspektion schon übergeben war, entwich, wird hiermit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen um so gewisser bei seiner Behörde zu stellen, als er sonst seines Vermögens und Bürgerrechts verlustig erklärt werden würde.

Freiburg, den 13. Okt. 1812.

Großherzogl. Badisches erstes Landamt, Bunt.

Kenzingen. [Vorladung.] Der schon vor 28 Jahren unter das K. K. Oestreichische Militär getretene Anton Fuchs, Bürgersohn von Kenzingen, oder dessen Leibeserben, werden, da ihr Leben und Aufenthalt diesseits unbekannt sind, mit Feist eines Jahres vorgeladen, um das demselben gehörige, unter Pflegschaft bis dahin verwaltete Vermögen, in Empfang zu nehmen, widrigen die sich anmeldenden nächsten Seitenverwandten in dessen fürsorglichen Besitz eingewiesen werden würden.

Kenzingen, den 14. Okt. 1812.

Großherzogl. Badisches Bezirksamt, Wetzel.

Riggler.

Mahlberg. [Ediktaladung.] Diejenigen, welche eine rechtmäßige Forderung an die Stubenwirth Karl Friedrich Föhrenbachische Eheleute zu Mahlberg zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, selbige Dienstags, den 10. November dieses Jahres, Vormittags um 8 Uhr, bei dem Großherzogl. Amtsschreiber dahier zu liquidiren, widrigenfalls sie es sich selbst zuschreiben haben, wenn sie nachher von der Masse ausgeschlossen werden.

Verfügt Mahlberg, den 14. Okt. 1812.

Großherzogl. Badisches Bezirksamt, Wagner.

Lichtenauer.

Ettlingen. [Ediktaladung.] Der am 29. v. M. aus seiner Stelle von hier heimlich entwichene Amts-Aktuar, Johann Nikolaus Kuhn von Dettigheim, wird anmit aufgefordert, binnen 3 Monaten um so gewisser dahier zu erscheinen, und wegen seinem böstlichen Austritt sowohl, als Unterschlagung verschiedener Gelder sich zu verantworten, widrigenfalls der Landeskonstitution gegen ihn werde verfahren werden.

Ettlingen, den 13. Okt. 1812.

Großherzogliches Bezirksamt, Odenwald.

Endingen. [Strafurtheils-Publikation.] Der von der Kais. Französischen Feldbäckerei in Spanien zur Rückkehr in sein Vaterland entlassene misspflichtige Unterthan, Andreas Jenne von Bahlingen, welcher auf die neuerliche Ediktaladung innerhalb der ihm anberaumten Frist nicht erschienen ist, wurde durch hohen Kreisdirektorialbeschuß vom 1. Okt. des Gemeindsbürgerrechts verlustig, und dessu zu heffendes Vermögen dem Großherzogl. Fiskus verfallen erklärt. Welches anmit zur öffentlichen Kunde gebracht wird.

Endingen, den 8. Okt. 1802.

Großherzogl. Badisches Bezirksamt, Baumüller.